

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung der Deutschen Lufthansa AG  
im Wert von bis zu 40.000 Euro**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08325**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss zur Annahme einer Zuwendung der Deutschen Lufthansa AG im Wert von bis zu 40.000 Euro</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Umsetzung der Handlungsempfehlungen</li><li>● Zuwendung der Deutsche Lufthansa AG</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zuwendungen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
Annahme einer Zuwendung der Deutschen Lufthansa AG  
im Wert von bis zu 40.000 Euro**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08325**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement beantragt mit dieser Sitzungsvorlage die Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung im Wert von bis zu ca. 40.000 Euro.

**1 Zuwendung der Deutschen Lufthansa AG**

Die Deutsche Lufthansa AG ist ein Luftfahrtunternehmen mit Hauptsitz in Köln. Die Zuwendung wird von der Deutsche Lufthansa AG (nachfolgend: Lufthansa) organisiert und finanziert, wobei diese intern bei ihren Mitarbeiter\*innen zur finanziellen Unterstützung des nachfolgenden Vorhabens aufgerufen hat, so dass ein Teil der Zuwendungssumme von den Mitarbeiter\*innen stammt.

**2 Die Zuwendung**

Im Rahmen eines Workshops haben Mitarbeiter\*innen der Lufthansa die Idee kreiert, Kindern des Münchner Waisenhauses (sowie ebenfalls Kindern des Frankfurter Waisenhauses) einen besonderen Ausflug zu ermöglichen. So wird für 40 Personen des Münchner Waisenhauses (Kinder und die notwendigen Betreuer\*innen) Mitte Dezember der Besuch des Weihnachtsmandorfes im finnischen Lappland - Rovaniemi - ermöglicht, wo sie persönlich den Weihnachtsmann treffen werden.

Hierbei ist geplant, dass die Münchner Kinder mit dem Zug nach Frankfurt reisen und von dort zusammen am Vormittag mit den Frankfurter Kindern nach Rovaniemi fliegen. Dort besuchen sie sodann das Weihnachtsmandorf und treffen den Weihnachtsmann. Die Übernachtung erfolgt dort in einem Hotel. Am darauffolgenden Tag ist ein Rentierausflug oder ähnliches angedacht und am Nachmittag wird der Rückflug nach Frankfurt angetreten und die Münchner Kinder reisen zurück mit dem Zug nach München.

Dieser Ausflug wird von Lufthansa-Mitarbeiter\*innen in deren freier Zeit organisiert. Die Flüge werden von Lufthansa zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Gegenleistung der LHM; ebenso ist keine breite Berichterstattung hierüber geplant, lediglich wird bei der Lufthansa eine eigene interne Berichterstattung in deren Intranet erfolgen.

Nach grober Schätzung ergibt sich der Wert der Zuwendung wie folgt:

300 Euro Flug, 100 Euro Übernachtung, 100 Euro Essen, 50 Euro Bus/Zug zum Flug, 200 Euro Aktivitäten, mithin 750 Euro pro Person. Somit errechnet sich ein Gesamtwert von ca. 30.000 Euro. Um jedoch eventuellen Unwägbarkeiten aufgrund noch nicht vollständig abgeschlossener Planung vorzubeugen, ist ein geschätzter Wertpuffer von 250 Euro pro Person angemessen, womit sich ein geschätzter Gesamtwert von bis zu 40.000 Euro ergibt.

### **3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden**

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin/des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Es kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen. Dabei sind gegenwärtige oder in der jüngsten Vergangenheit liegende Beziehungen zu berücksichtigen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind, soweit sie der Stadtverwaltung bekannt sind.

Eine Debitoren- und Kreditorenabfrage lieferte bezüglich des Sozialreferates keine Ergebnisse. Aktuell sind auch keine geschäftlichen Beziehungen zu erwarten.

Nach Beurteilung des Sozialreferates bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich der mäzenatischen Beweggründe der Zuwendungsgeberin.

Das Sozialreferat/Stiftungsverwaltung begrüßt diese Zuwendung sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist und die Stiftungsverwaltung damit den Stiftungszweck noch nachhaltiger erfüllen kann.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des kurzfristig abgegebenen Zuwendungsangebotes nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch zur Sicherung der Zuwendung erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung der Deutschen Lufthansa AG im Wert von bis zu ca. 40.000 Euro zu Gunsten des Münchner Waisenhauses/ Waisenhausstiftung der Landeshauptstadt München mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail**

**An den Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.